



**Erlass zur kriteriengeleiteten Bewertung  
der sprachlichen Leistung in den modernen Fremdsprachen**

- (1) Nach § 9 Abs. 13 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Juli 2016 (ABl. S. 306) werden bei der Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in den modernen Fremdsprachen die sprachliche Leistung und die inhaltliche Leistung getrennt bewertet. Die Gesamtnote wird aus der sprachlichen Leistung und der inhaltlichen Leistung im Verhältnis 60:40 gebildet. Eine ungenügende sprachliche Leistung oder eine ungenügende inhaltliche Leistung schließt eine Gesamtnote von mehr als drei Punkten aus.
- (2) Die Bewertung der sprachlichen Leistung in den modernen Fremdsprachen erfolgt ganzheitlich, d.h. es gibt eine Gesamtnote für die sprachliche Leistung. In den modernen Fremdsprachen orientiert sich die Bewertung dabei an klar umrissenen Kriterien der Deskriptoren-Tabelle (Anlage). Die sprachliche Leistung umfasst die Bereiche „sprachliche Richtigkeit“ sowie „Ausdruck und Textgestaltung“, die im Verhältnis 1:1 gewertet werden. Es erfolgt keine schematische Berechnung, sondern eine Würdigung und Wertung des gesamten Textes. Eine weitergehende Differenzierung im Sinne einer Teilnotenbildung in den jeweiligen Unterkategorien der Deskriptoren-Tabelle ist für die Notenbildung nicht erforderlich. Sprachliche Mängel, die nicht eindeutig einem der Teilbereiche in der Deskriptoren-Tabelle zugeordnet werden können, gehen nur einmal in die Bewertung ein.
- (3) Die Deskriptoren-Tabelle ist in allen modernen Fremdsprachen anzuwenden, wobei die Gegebenheiten der Zielsprache zu berücksichtigen sind. Dies kann z.B. aufgrund der weitgehenden Kongruenz zwischen Gesprochenem und Geschriebenem die geringere Gewichtung des Kriteriums „Orthographie“ innerhalb der Sprachrichtigkeit in Spanisch betreffen oder auch die stärkere Berücksichtigung des Kriteriums „Sprachregister“ (Sprachebene) in der englischen Sprache.
- (4) Die Bewertung geht prinzipiell vom Primat der gesprochenen Sprache aus. Bewertet wird, ob und in welchem Umfang Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit die Lesbarkeit und das Verständnis beeinträchtigen und ob die Häufigkeit der Fehler den Gesamteindruck des Textes bestimmt. Formalsprachliche Fehler in schriftlichen Arbeiten werden mit den üblichen Korrekturzeichen gekennzeichnet, Wiederholungsfehler nicht gewertet. Eine besonders gelungene sprachliche Gestaltung sollte deutlich sichtbar gemacht und gewürdigt werden.
- (5) Diese Regelung bei der Korrektur der schriftlichen Arbeiten in den modernen Fremdsprachen entspricht dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 18.10.2012 zu den Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in der fortgeführten Fremdsprache (Englisch, Französisch) und für weitere Fremdsprachen den Vorgaben der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA). Sie ist bei allen Schülerinnen und Schülern, die zum Schuljahr 2016/17 in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe eintreten, sowie bei allen Studierenden, die zum Schuljahr 2016/17 in einen Vorkurs an einer Schule für Erwachsene eintreten, anzuwenden.